

Unfassbar

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. April 2023 18:20

Die andere Schule ist ja auch schon (länger?) vakant. Es kann also damit argumentiert werden, dass sie besetzt werden muss und an der abgehenden Schule schließlich noch eine Konrektorin sei. (Keine Ahnung, ob es an der aufnehmenden Schuleneine Konrektorin gibt. Falls ja, wäre das Argument nicht so schlüssig, höchstens mit dem Hinweis auf die notwendige Unterstützung der anderen Schulen.)

Eine rechtliche Grundlage existiert also scheinbar. (Wenn auch wahrscheinlich vorgeschenkt.)

Was könnte die BezReg bezwecken? Vielleicht ist das Argument mit dem "Schulfrieden" korrekt. (Siehe Flipper und O. Meier) Ich könnte mir auch ein paar (taktische) Gründe vorstellen, möchte aber nicht spekulieren und der BezReg irgendwas unterstellen. Daher lasse ich sie mal lieber weg.